

Gastaufnahmevertrag /Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Buchung unserer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Ihnen vorgenommene und von uns akzeptierte Buchung der Ferienwohnung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Dabei ist es unerheblich, ob die Buchung mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgt ist. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen.

Wie alle Verträge, kann auch dieser nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung gebucht und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Dabei verpflichtet sich der Gastgeber Zimmer und Räume entsprechend der Bestellung bereitzuhalten. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Dauer der Bereitstellung der Zimmer und Räume, bzw. Ferienwohnung zu bezahlen, sich einer pfleglichen Behandlung der gemieteten Räume zu befleißigen, und für Beschädigungen aufzukommen. Der Vermieter verpflichtet sich bei Nicht-Bereitstellung der Zimmer der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz, bzw. eine gleichwertige Unterbringung zu benennen und damit zu leisten. Zugrunde gelegt wird die vereinbarte Mietsumme des Reservierungsvertrages des Beherbergungsbetriebes. Dabei haftet der Vermieter nicht für entgangenen Urlaubsspaß oder Kosten für Buchungen von Veranstaltungen u.ä.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Die Kosten für den Gast betragen bei Storno, bzw. bei Nicht-Anreise
10 bis 3 Tage vor Ankunft 50% des Gesamtpreises,
2 Tage bis Tag der Anreise 80% des Gesamtpreises.
Wird die Unterkunft am Tag der Anreise abgesagt, oder erscheint der Gast nicht, ist der volle Preis zu bezahlen. Die Stornierung oder Absage einer Buchung hat an den Vermieter schriftlich zu erfolgen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.
5. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Bis zur anderweitigen Vergabe der Zimmer, bzw. Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen. Nur wenn dem Vermieter eine anderweitige Vermietung gelingt, wird der Gast von seiner Vertragspflicht befreit.
7. Die Bezahlung einer Ferienwohnung erfolgt während des Aufenthaltes, spätestens am Tag der Abreise, dabei ist die Bezahlung bar oder per EC-Karte möglich. Auf die Vorab-Einzahlung einer Anzahlung wird verzichtet. Die entsprechende Kurtaxe ist immer bar zu entrichten.

Die in der Reservierungs- oder den Beherbergungsvertrag angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten, soweit nicht anders angegeben, ein. Sie gelten pro Übernachtung und richten sich nach der Anzahl der zur Verfügung gestellten Räume gem. Mietpreisliste.